

Media-Daten 2024

Preisliste Nr. 29 | gültig ab 1. Januar 2024



Print . Digital . Live

Frankfurter Neue Presse . Höchstler Kreisblatt . Taunus Zeitung |
Frankfurter Rundschau | F.A.S. Rhein-Main . F.A.Z. Metropol . F.A.Z. Rhein-Main |
MAINfeeling | www.localjob.de | Messen

Inhalt

Digitale Werbung

Display-Werbung
auf fnp.de & fr.de

E-Paper Interstitial

Native Advertising

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale

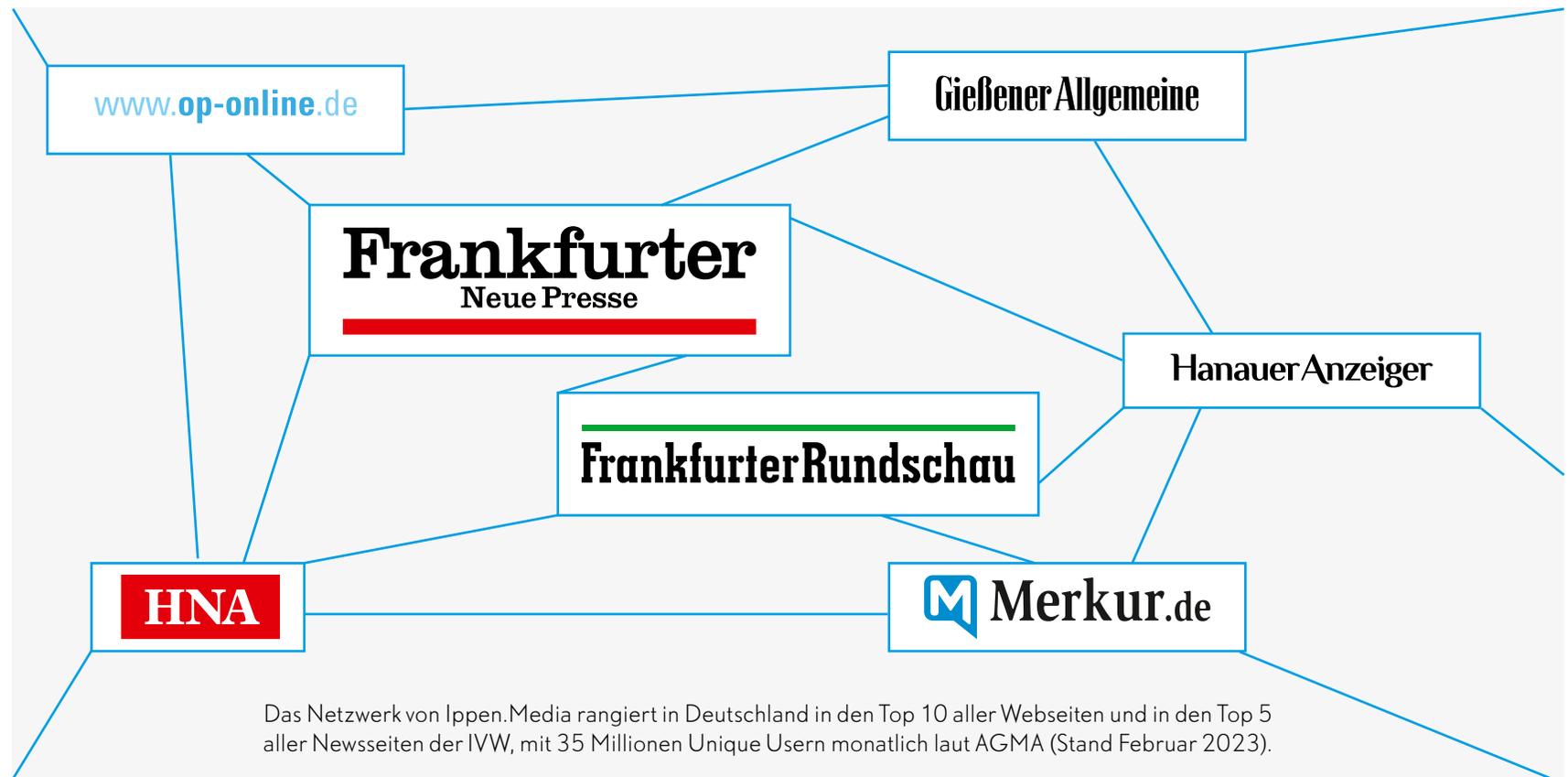
Vertretung, Nationale Vermarktung

Riesiges digitales Netzwerk

Die RheinMain.Media ist im Ippen.Media-Netzwerk angesiedelt. Unter der Marke Ippen.Media werden alle Online-Publishing-Aktivitäten gebündelt. Deutschlandweit verfügt Ippen.Media über ein riesiges Netzwerk: 70 Portale, 8 Zentralredaktionen, 6 eigene Standorte und 12 Standorte von Partnern. Zum digitalen Portfolio zählen beispielsweise die hessischen Portale fr.de, fnp.de, op-online.de, giessener-allgemeine.de und hna.de sowie die bayerischen Portale tz.de und merkur.de.

Wir erreichen jede Zielgruppe

Mit unserer digitalen Vielfalt sind enorme Reichweiten möglich. Eine perfekte Ausgangslage, um Ihre hochspezifische Zielgruppen zu erreichen und Werbung zu platzieren, wo auch immer sich Ihre potenziellen Kunden aufhalten. Mit digitaler Werbung bei der RheinMain.Media lässt sich für Sie das Maximum rausholen. Wir erstellen Ihnen auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Vorschläge, ziehen alle Möglichkeiten in Betracht, um die bestmögliche Performance für Ihre Werbung zu erreichen.



Inhalt

Digitale Werbung

Display-Werbung auf fnp.de & fr.de
E-Paper Interstitial
Native Advertising

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil, Formatbeispiele, lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
Sonderplatzierungen
Prospektbeilagen
Sonstige Werbeformen
Rubrikenmärkte Print und Online
Sonderthemen
Veranstaltungen & Messen
Technische Angaben
Satzspiegel und Spaltenbreiten
Kaufkraftanalyse
Auflagenstruktur
Leseranalyse
Wichtige Informationen
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Score Media Group
Die Ippen-Verlagsgruppe
Verlagsanschrift, Regionale Vertretung, Nationale Vermarktung

TKP¹ für Display-werbemittel
10,00 €

TKP¹ für Native Teaser
22,00 €

Ihre Vorteile

- **Bekanntheit**
Steigerung Ihrer regionalen Bekanntheit
- **Targeting**
die passende Zielgruppe direkt erreichen
- **Traffic**
Erhöhung des Traffics auf Ihrer eigenen Website



Billboard



Wallpaper



Content-Ad



Rectangle²



Halfpage-Ad²



Skyscraper²



Native Teaser



Zielgruppen Targeting



Geografisches Targeting

Anlieferung der Unterlagen 3 Werktage vor Start an online-auftraege@rmm.de

Inhalt

Digitale Werbung

Display-Werbung
auf fnp.de & fr.de

E-Paper Interstitial

Native Advertising

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale

Vertretung, Nationale Vermarktung



Preise

E-Paper	Preis 1 Tag	Preis 3 Tage	Preis 6 Tage	Downloads pro Woche ¹
Frankfurter Neue Presse	399,00 €	1.135,00 €	2.155,00 €	ca. 19.000
Frankfurter Rundschau	399,00 €	1.135,00 €	2.155,00 €	ca. 32.000
RMM Gesamt	549,00 €	1.565,00 €	2.965,00 €	ca. 51.000

Ihre Vorteile

- **Bekanntheit**
Steigerung Ihrer regionalen Bekanntheit
- **Branding**
Aufbau Ihrer Marke zur Bindung von Interessenten
- **Traffic**
Erhöhung des Traffics auf Ihrer eigenen Website

Technische Anforderungen:

E-Paper	Größe	Dateiformat
Frankfurter Neue Presse	1/1 Seite 371 mm breit x 528 mm hoch	PDF
Frankfurter Rundschau	1/1 Seite 245 mm breit x 370 mm hoch	PDF

Inhalt

Digitale Werbung

Display-Werbung
auf fnp.de & fr.de

E-Paper Interstitial

Native Advertising

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale

Vertretung, Nationale Vermarktung

Als RheinMain.Media verbreiten wir Ihre Botschaft über die Nachrichtenportale und Social Media Kanäle der Frankfurter Neuen Presse und der Frankfurter Rundschau.

Ihre Vorteile

→ Interesse

Mit relevanten Inhalten binden Sie Ihre Zielgruppe an Ihr Unternehmen.

→ Targeting

Durch modernes Targeting erreichen Sie stets Ihre Zielgruppe.

→ Viralität

Ihre Inhalte verbreiten sich in den sozialen Netzwerken durch verschiedene Interaktionen.

Premium Plus-Paket	Premium-Paket	Professional-Paket	Basis-Paket
Advertorial auf unseren Nachrichtenportalen ¹	Advertorial auf unseren Nachrichtenportalen ¹	Advertorial auf unseren Nachrichtenportalen ¹	Advertorial auf unseren Nachrichtenportalen ¹
Auslieferung des Advertorials mit 220.000 Impressionen , verteilt (ROS ²) auf fnp.de und fr.de	Auslieferung des Advertorials mit 150.000 Impressionen , verteilt (ROS ²) auf fnp.de und fr.de	Auslieferung des Advertorials mit 120.000 Impressionen , verteilt (ROS ²) auf fnp.de und fr.de	Auslieferung des Advertorials mit 90.000 Impressionen , verteilt (ROS ²) auf fnp.de und fr.de
400 € Budget auf Facebook	400 € Budget auf Facebook	140 € Budget auf Facebook	Kein Facebook Budget
Laufzeit von 30 Tagen	Laufzeit von 21 Tagen	Laufzeit von 14 Tagen	Laufzeit von 7 Tagen
2.840 €	2.210 €	1.540 €	1.050 €

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

- RMM Großraum plus
- RMM Großraum
- Frankfurter Allgemeine
Sonntagszeitung,
Regionalteil Rhein-Main
- RMM Frankfurt City
- RMM Main-Taunus
- RMM Hochtaunus
- RMM Wetterau/Main-Kinzig
- RMM Offenbach/Darmstadt

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

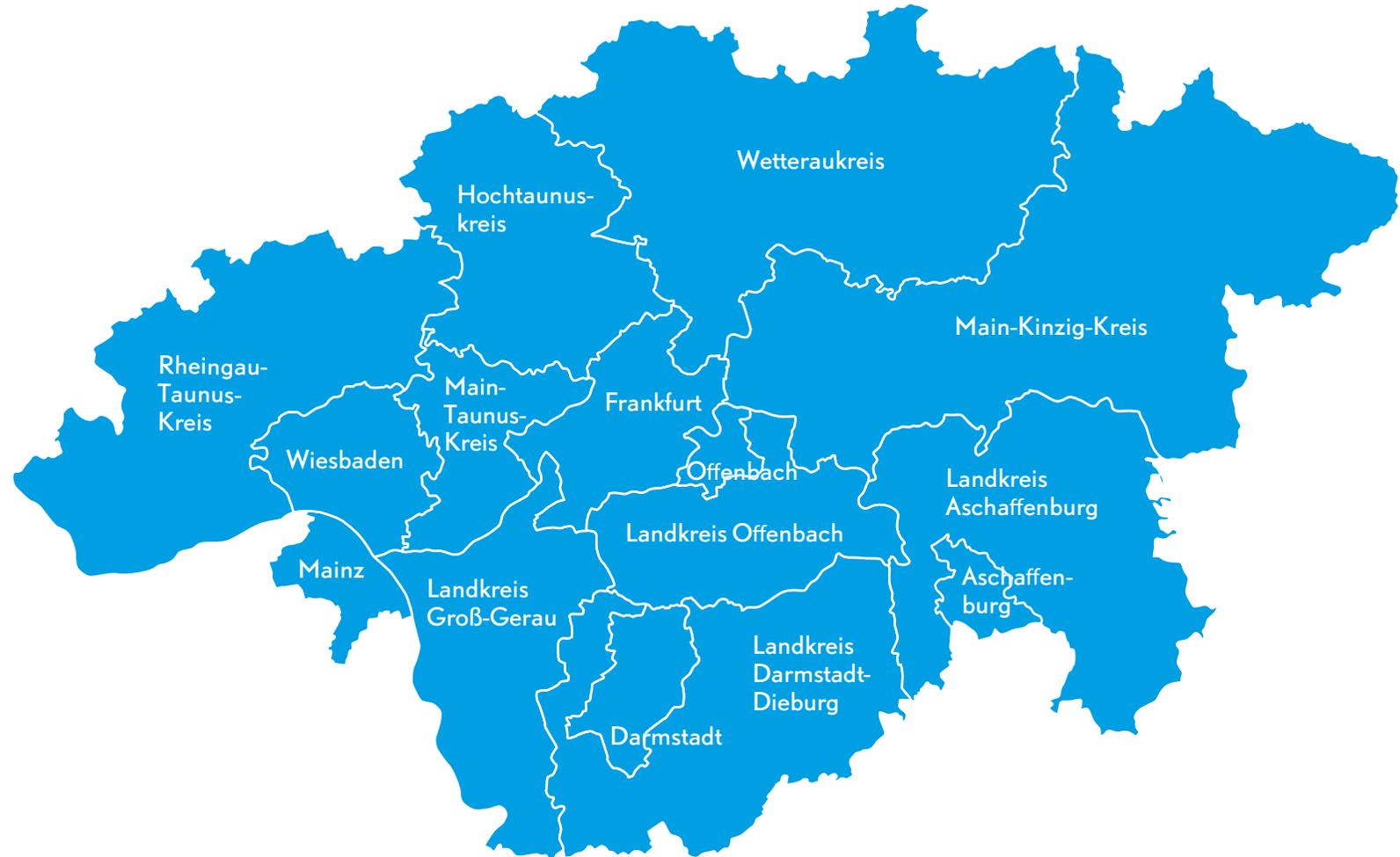
Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale
Vertretung, Nationale Vermarktung



Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

- RMM Großraum plus
- RMM Großraum
- Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Regionalteil Rhein-Main
- RMM Frankfurt City
- RMM Main-Taunus
- RMM Hochtaunus
- RMM Wetterau/Main-Kinzig
- RMM Offenbach/Darmstadt

Anzeigen im redaktionellen Teil, Formatbeispiele, lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale

Vertretung, Nationale Vermarktung

RMM Großraum plus

172.728 Expl.¹

Komplettes Verbreitungsgebiet mit Anzeigenwiederholung am Sonntag

ZIS-Nr. 105685



RMM Großraum

120.642 Expl.¹ / 694.000 Leser²

Komplettes Verbreitungsgebiet

ZIS-Nr. 104779



Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Regionalteil Rhein-Main

52.086 Expl.¹

Komplettes Verbreitungsgebiet

ZIS-Nr. 101784



Belegungseinheit	Anzeigenteil		Anzeigen im redaktionellen Teil		Preis- und Formatbeispiele		
	Grundpreis mm-Preis		Textanschließende Anzeigen mm-Preis	Textteilanzeigen mm-Preis	1/1 Seite Gesamtpreis	1/2 Seite ⁵ Gesamtpreis	1/4 Seite ⁵ Gesamtpreis
RMM Großraum plus	17,44 €		20,93 €	52,32 €	73.666,56 €	44.204,16 €	22.102,08 €
RMM Großraum	14,55 €		17,46 €	43,65 €	61.459,20 €	36.875,52 €	18.437,76 €
RMM Frankfurt City	6,89 €		8,27 €	20,67 €	29.103,36 €	17.466,24 €	8.733,12 €
RMM Main-Taunus	3,37 €		4,04 €	10,11 €	14.234,88 €	8.532,48 €	4.266,24 €
RMM Hochtaunus	3,16 €		3,79 €	9,48 €	13.347,84 €	8.004,48 €	4.002,24 €
RMM Wetterau/Main-Kinzig	2,28 €		2,74 €	6,84 €	9.630,72 €	5.786,88 €	2.893,44 €
RMM Offenbach/Darmstadt	2,58 €		3,10 €	7,74 €	10.897,92 €	6.547,20 €	3.273,60 €
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Regionalteil Rhein-Main	6,15 €		9,23 €	18,45 €	25.977,60 €	19.493,76 €	9.746,88 €

→ Nur für Empfehlungen des ortsgebundenen Einzelhandels, Handwerks und Dienstleistungsgewerbes

→ Wichtige Informationen zu Konditionen, Preisermittlung, Formatbeispielen und dem lokalen Rubrikenmarkt am Mittwoch Seite 11.

RMM Belegungseinheiten Tageszeitungen

Kernverbreitungsgebiete

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

RMM Großraum plus
RMM Großraum
Frankfurter Allgemeine
Sonntagszeitung,
Regionalteil Rhein-Main

RMM Frankfurt City
RMM Main-Taunus
RMM Hochtaunus

RMM Wetterau/Main-Kinzig
RMM Offenbach/Darmstadt

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale Vertretung, Nationale Vermarktung

RMM Frankfurt City

41.696 Expl.¹ / 247.000 Leser²

Komplette Stadt Frankfurt

ZIS-Nr. 104780

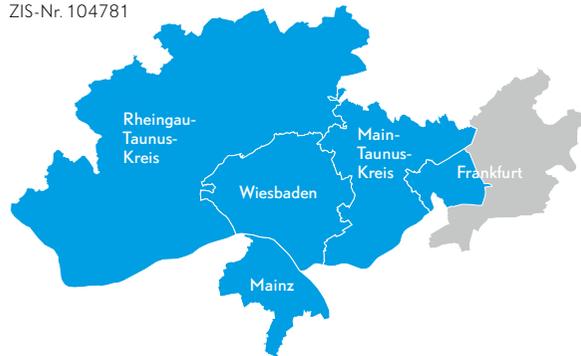


RMM Main-Taunus

22.851 Expl.¹ / 113.000 Leser²

Main-Taunus-Kreis, westliche Frankfurter Stadtteile,
Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Mainz

ZIS-Nr. 104781



RMM Hochtaunus

16.274 Expl.¹ / 62.000 Leser²

Hochtaunuskreis

ZIS-Nr. 104782



Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

RMM Großraum plus
RMM Großraum
Frankfurter Allgemeine
Sonntagszeitung,
Regionalteil Rhein-Main

RMM Frankfurt City
RMM Main-Taunus
RMM Hochtaunus

RMM Wetterau/Main-Kinzig
RMM Offenbach/Darmstadt

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale

Vertretung, Nationale Vermarktung

RMM Wetterau/Main-Kinzig

8.333 Expl.¹ / 37.000 Leser²

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis

ZIS-Nr. 104775



RMM Offenbach/Darmstadt

12.728 Expl.¹ / 85.000 Leser²

Stadt + Lk. Offenbach, Darmstadt, DA-Dieburg,
Lk. Groß-Gerau, Stadt + Lk. Aschaffenburg

ZIS-Nr. 104776



Belegungseinheit	Anzeigenteil		Anzeigen im redaktionellen Teil		Preis- und Formatbeispiele		
	Grundpreis mm-Preis	Textanschließende Anzeigen mm-Preis	Textteilanzeigen mm-Preis	1/1 Seite Gesamtpreis	1/2 Seite ⁵ Gesamtpreis	1/4 Seite ⁵ Gesamtpreis	
RMM Großraum plus	17,44 €	20,93 €	52,32 €	73.666,56 €	44.204,16 €	22.102,08 €	
RMM Großraum	14,55 €	17,46 €	43,65 €	61.459,20 €	36.875,52 €	18.437,76 €	
RMM Frankfurt City	6,89 €	8,27 €	20,67 €	29.103,36 €	17.466,24 €	8.733,12 €	
RMM Main-Taunus	3,37 €	4,04 €	10,11 €	14.234,88 €	8.532,48 €	4.266,24 €	
RMM Hochtaunus	3,16 €	3,79 €	9,48 €	13.347,84 €	8.004,48 €	4.002,24 €	
RMM Wetterau/Main-Kinzig	2,28 €	2,74 €	6,84 €	9.630,72 €	5.786,88 €	2.893,44 €	
RMM Offenbach/Darmstadt	2,58 €	3,10 €	7,74 €	10.897,92 €	6.547,20 €	3.273,60 €	
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Regionalteil Rhein-Main	6,15 €	9,23 €	18,45 €	25977,60 €	19.493,76 €	9.746,88 €	

→ Nur für Empfehlungen des ortsgebundenen Einzelhandels, Handwerks und Dienstleistungsgewerbes

→ Wichtige Informationen zu Konditionen, Preisermittlung, Formatbeispielen und dem lokalen Rubrikenmarkt am Mittwoch Seite 11.

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Anzeigen im redaktionellen Teil

Textanschließende Anzeigen

Eckfelder, blattohohe und blattbreite Anzeigen.
 Voll textanschließend. Mindestgröße 600 mm.
 Über 400 mm Höhe Abrechnung blatthoch.
 Spaltenbreiten im Textteil Seite 28.
 Umrechnungsfaktor 1,333
 (Anzahl Textspalten x Anzeigenhöhe in mm x 1,333 x mm-Preis)

Textteilanzeigen

1- oder 2-spaltig.
 Mindesthöhe 20 mm, Maximalhöhe 100 mm.
 Umrechnungsfaktor 1,333
 (Anzahl Textspalten x Anzeigenhöhe in mm x 1,333 x mm-Preis)

→ Kombi-Rabatt

ab 2 Belegungseinheiten 10%
 ab 3 Belegungseinheiten 15%
 ab 4 Belegungseinheiten 20%

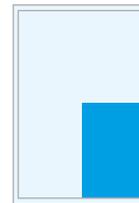
Formatbeispiele (Breite x Höhe)

**1/1 Seite**

370,6 mm x 528 mm
 = 4.224 mm

**1/2 Seite**

(textanschließend)
 370,6 mm x 264 mm
 = 2.112 mm

**1/4 Seite Eckfeld**

(textanschließend)
 182,8 mm x 264 mm
 = 1.056 mm

Lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Stellen, Immobilien, Reisen

Belegungseinheit	mm-Preis
RMM Frankfurt City	6,89 €
RMM Main-Taunus	3,37 €
RMM Hochtaunus	3,16 €
RMM Wetterau/Main-Kinzig	2,28 €
RMM Offenbach/Darmstadt	2,58 €

Wir veröffentlichen Ihre Stellenanzeige ab dem Print-Erscheinungstag automatisch für Sie auf unseren Stellenportalen und berechnen dafür den entsprechenden Aufpreis (Details siehe Seite 17/18).

- Digitale Werbung Seite 3 ff.
- Sonstige Rubrizierte Anzeigen Seite 22
- Technische Angaben Seite 27
- Satzspiegel und Spaltenbreiten Seite 28
- Wichtige Informationen Seite 33

Sonderplatzierungen

Titelstreifen, Griffecke, Titelkopf

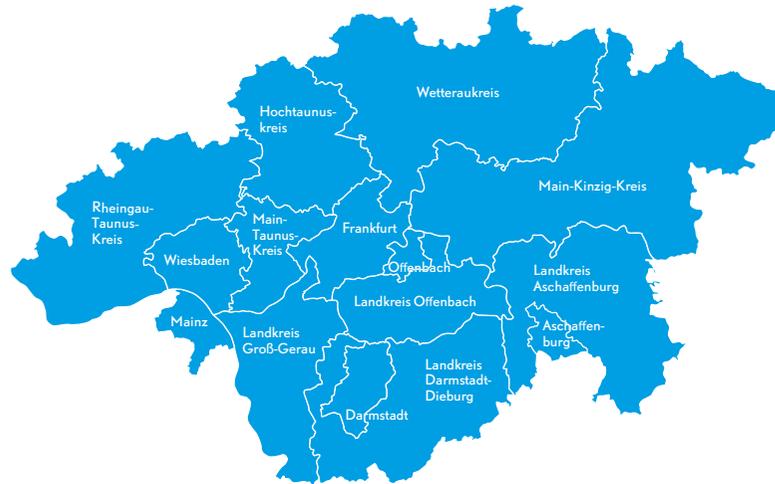
Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

	Belegungseinheit	Titel	Festformate (Breite x Höhe in mm)	Platzierung	Festpreis
Titelstreifen	RMM Großraum plus ¹	FNP, HK, TZ	370,6 x 65	am Fuß der Titelseite	16.330,00 €
		FR	245 x 60		
		F.A.Z. Rhein-Main	370,6 x 65	voll textanschließend auf einer redaktionellen Seite	
		F.A.S. Rhein-Main	370,6 x 65		
	RMM Großraum ¹	FNP, HK, TZ	370,6 x 65	am Fuß der Titelseite	13.620,00 €
		FR	245 x 60		
		F.A.Z. Rhein-Main	370,6 x 65		
Wochenende!/RHEIN MAIN MARKT	FNP, HK, TZ, FR, F.A.Z. Rhein-Main	231 x 100	am Fuß der Titelseite	5.550,00 €	
Griffecke Titelseite	RMM Großraum	FNP, HK, TZ	120,2 x 125	Titelseite, unten rechts	8.720,00 €
		FR ²	95 x 95		
		F.A.Z. Rhein-Main	120,2 x 125		
	F.A.S. Rhein-Main	F.A.S. Rhein-Main	120,2 x 120	Titelseite, unten rechts	3.840,00 €
Titelkopf	RMM Großraum	FNP, HK, TZ	50 x 68	Titelseite, oben rechts	3.444,00 €
		FR	60 x 25		
		F.A.Z. Rhein-Main	56 x 42		
	Frankfurter Neue Presse Gesamt	FNP, HK, TZ	50 x 68		2.135,00 €
	Frankfurter Neue Presse (FNP)	FNP	50 x 68		1.049,00 €
	Höchster Kreisblatt (HK)	HK	50 x 68		847,00 €
	Taunus Zeitung (TZ)	TZ	50 x 68		847,00 €
	Frankfurter Rundschau (FR)	FR	60 x 25		863,00 €
	Wochenende!/RHEIN MAIN MARKT	FNP, HK, TZ, FR, F.A.Z. Rhein-Main	45 x 50		949,00 €
F.A.Z. Rhein-Main	F.A.Z. Rhein-Main	56 x 42	1.054,00 €		

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung



→ Erhöhen Sie die Reichweite und veröffentlichen Sie Ihren Prospekt als digitale Beilage auf fnp.de oder fr.de

Laufzeit	1 Woche
fr.de	290,00 €
fnp.de	290,00 €
Kombi-Preis	500,00 €

Verteilmöglichkeiten

Prospektbeilagen in den RMM-Tageszeitungen sind sowohl titelspezifisch als auch regional kleinteilig planbar.

Gerne beraten wir Sie über Ihre individuell optimierten Verteilungsmöglichkeiten.

Gewicht pro Exemplar bis	Preis pro tausend Exemplare	
	Montag – Samstag	Sonntag
15 g	99,90 €	149,00 €
20 g	106,00 €	154,00 €
25 g	118,00 €	159,00 €
30 g	130,00 €	164,00 €
je weitere 5 g	10,00 €	–
je weitere 10 g	–	10,00 €

Prospektbeilage E-Paper only	Preis pro tausend Exemplare	
	Montag – Samstag	Sonntag
Laufzeit 7 Tage	99,90 €	–

→ Aktuelle Prospektbeilagen-Auflagen finden Sie unter www.rmm.de/loesungen/anzeigenbeilagen

→ Prospektbeilagen im E-Paper (Laufzeit 7 Tage) nur in den E-Paper-Gesamtauflagen Frankfurter Neue Presse und/oder Frankfurter Rundschau möglich. Preise siehe Preistabelle (Montag – Samstag). Bitte senden Sie Ihre Prospekte als PDF-Datei (Dateigröße max. 10 MB) an beilagen@rmm.de

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Technische Angaben

Folgende Bedingungen sind aus technischen Gründen für das Beilegen von Fremdprospekten erforderlich:

- Höchstformat 280 mm x 390 mm, wobei sich der Falz auf der langen Seite befinden muss.
- Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm).
- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten, Einzelblätter mit Formaten zwischen DIN A6 und DIN A4 müssen ein Gewicht von 120 g/m² aufweisen. Bei geringeren Gewichten muss der Prospekt vorher einmal gefalzt werden, wobei das Mindestformat nicht unterschritten werden darf.
- Prospekte mit Leporello- und Altarfalz, Kreis- oder Ovalformate können nicht beigelegt werden.
- Antwortkarten dürfen nicht auf der Prospektaußenseite angebracht sein. Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Höchstgewicht 75 g, bei höheren Gewichten ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Sonstige Angaben

- Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Mehrfachbelegungen bleiben vorbehalten.
- Rücktrittstermin 3 Wochen vor Erscheinen.
- In der belegten Ausgabe kann ein kostenloser Beilagenhinweis abgedruckt werden. Jedoch berechtigt Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.
- Anlieferung der Prospekte frei Haus.
- Die Prospekte müssen in Lagen von mindestens 12 cm Höhe angeliefert werden. Verpackungen mit Schrumpf- und Stretchfolie sollten nicht verwendet werden.
- Die Anlieferung der Prospekte muss auf Euro-Paletten mit gesicherten Plattendeckeln erfolgen.
- Der Lieferschein muss Angaben zum Erscheinungstag und ein Stichwort enthalten. Ein Musterexemplar ist beizufügen.
- Mindestbelegungsmenge: 15.000 Exemplare.
- Postabonnements werden nicht bestückt.

Versandanschrift

Druckzentrum Mörfelden-Walldorf
 Kurhessenstraße 4 – 6, 64546 Mörfelden-Walldorf – Industriegebiet

Anlieferzeiten

Mo., Di., Do.: 6.30 bis 15.30 Uhr
 Mi.: auf Anfrage, Fr.: 6.30 bis 13.30 Uhr
 Letzter Anlieferungstermin: 3 Werktage vor Erscheinen

Wir bitten Sie, diese Punkte schon bei der Prospektplanung zu berücksichtigen. Maßgebend für die Beschaffenheit der Beilagenanlieferung sind die Richtlinien „Beilagen in Zeitungen und Anzeigenblättern“ des Bundesverbandes Druck und Medien e. V. (bvdmd)*. Bei Lieferung von Prospekten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können wir für die Verteilung keine Gewähr übernehmen. Evtl. Mehrkosten für Weiterverarbeitung müssen wir dem Auftraggeber belasten. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten. Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, und solche, die Fremdanzeigen enthalten, werden nur nach Einzelprüfung vom Verlag angenommen.

Für solche Beilagen gelten abweichende Preise auf Anfrage.

* Download unter:

https://www.bvdm-online.de/fileadmin/user_upload/Bundesverband/Technik-Produktion/Richtlinien-Handreichungen/Richtlinie_Beilagen_Zeitungen_Anzeigenblaetter_2020.pdf

Weitere Auskünfte und Beratung

Fragen zu Terminen, technischen Spezifikationen, Anlieferung sowie Beratung zu Belegungsmöglichkeiten: (069) 75 01-45 32
 E-Mail: beilagen@rmm.de

- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Vorlage des Musters spätestens 1 Woche vor Erscheinen.

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Die ADvanstix®-Produktvarianten ...

... werden als exklusives 3D-Werbemittel auf den Titelseiten unserer Tageszeitungen platziert. So werden Ihr Unternehmen und Ihre Werbebotschaft Teil der wichtigsten Nachrichten.

... sind für den Leser und die Leserin haptisch erlebbar, können rückstandslos von der Zeitung abgelöst und als Reminder wieder aufgeklebt oder anderweitig aufbewahrt werden.

... sorgen über diverse Codierungsmöglichkeiten für messbaren Erfolg der Werbewirkung.

... sind je nach Wunsch und Bedarf flexibel wählbar, beliebig skalierbar, in individuellen Formen erhältlich und für den crossmedialen Einsatz bestens geeignet.

Belegungsmöglichkeiten:

Frankfurter Neue Presse
 Höchstler Kreisblatt
 Taunus Zeitung
 Frankfurter Rundschau
 F.A.Z. Rhein-Main
 F.A.S. Rhein-Main



Preis-Beispiel für ADvanstix® Mover

Menge (Stück)	Preise pro 1.000 Stück
≥ 4.000	300,00 €
≥ 6.000	240,00 €
≥ 8.000	210,00 €
≥ 10.000	185,00 €
≥ 12.500	149,00 €
≥ 25.000	137,00 €

→ Inklusive Herstellung und Aufkleben des ADvanstix® im Standardformat 76 mm x 76 mm.

→ Über die vielfältigen Klebemöglichkeiten und technischen Anforderungen informieren wir Sie gerne im persönlichen Gespräch.

→ Weitere Sonderwerbeformen und Platzierungsmöglichkeiten gerne auf Anfrage.

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Wochenende!/
RHEIN MAIN MARKT

Digitaler Stellenmarkt

Print-Stellenmarkt

Stellen-Sonderthemen

Immobilien-, Fahrzeug-,
Reisemarkt, Partnerschaften

Rubriken-Sonderthemen

Veranstaltungen, Kino,
Gastronomie, Kunst und
Antiquitäten, Telefonafel,
Firmennachrufe

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale
Vertretung, Nationale Vermarktung

Die Rubriken Stellen, Bildung, Immobilien, Fahrzeuge, Reisen, Partnerschaften und Flohmarkt erscheinen samstags in der Beilage „Wochenende!/RHEIN MAIN MARKT“, die den folgenden Abozeitungen beiliegt:

- Frankfurter Neue Presse
- Höchstler Kreisblatt
- Taunus Zeitung
- Frankfurter Rundschau
- F.A.Z. Rhein-Main

Nutzen Sie die Top-Platzierungen auf der Titelseite für Ihre Werbebotschaft:

Titelkopfzeile

Format: 45 mm breit, 50 mm hoch

Festpreis

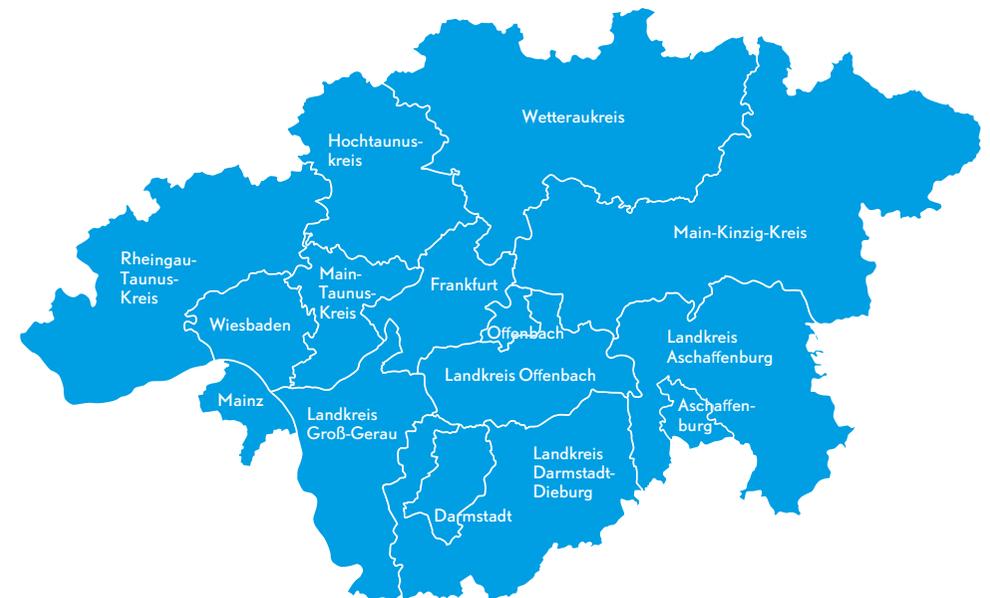
949,00 €

Titelstreifen

Format: 231 mm breit, 100 mm hoch

Festpreis

5.550,00 €



Inhalt

- Digitale Werbung
- Print-Werbung
- Anzeigen im redaktionellen Teil, Formatbeispiele, lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
- Sonderplatzierungen
- Prospektbeilagen
- Sonstige Werbeformen
- Rubrikenmärkte Print und Online
 - Wochenende!/
RHEIN MAIN MARKT
 - Digitaler Stellenmarkt
 - Print-Stellenmarkt
 - Stellen-Sonderthemen
 - Immobilien-, Fahrzeug-,
Reisemarkt, Partnerschaften
 - Rubriken-Sonderthemen
 - Veranstaltungen, Kino,
Gastronomie, Kunst und
Antiquitäten, Telefonafel,
Firmennachrufe
- Sonderthemen
 - Veranstaltungen & Messen
- Technische Angaben
- Satzspiegel und Spaltenbreiten
- Kaufkraftanalyse
- Auflagenstruktur
- Leseranalyse
- Wichtige Informationen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Score Media Group
- Die Ippen-Verlagsgruppe
- Verlagsanschrift, Regionale
Vertretung, Nationale Vermarktung



Online Only

„localjob.de TOP“ 30 Tage		Festpreis
Einzelanzeige		660,00 €
Kontingent*	3 Anzeigen	1.950,00 €
	5 Anzeigen	3.200,00 €
	10 Anzeigen	6.200,00 €

Stellenanzeigen „Premium“ 30 Tage		Festpreis
Einzelanzeige		1.230,00 €
Kontingent*	3 Anzeigen	3.195,00 €
	5 Anzeigen	5.025,00 €
	10 Anzeigen	9.500,00 €

Weitere Kontingente auf Anfrage.

Nutzen Sie unsere umfassenden Online-Angebote für die Besetzung Ihrer offenen Positionen in Rhein-Main. Mit „localjob.de TOP“ wird Ihre Stellenanzeige zusätzlich auf Facebook, Instagram und „Kleinanzeigen“ ausgespielt.

Mit Ihrer Premium-Anzeige stehen Sie auf localjob.de und stellenanzeigen.de.

Crossmedia

Ihre Print-Anzeige erscheint automatisch 30 Tage online.

Print-Online-Kombi		Festpreis
bis 100 mm	Aufpreis je Anzeige	99,00 €
ab 101 mm mit „localjob.de TOP“	Aufpreis je Anzeige	450,00 €

- Pro Stellenanzeige Online kann nur eine Position ausgeschrieben werden.
- Die Online-Preise sind AE-fähig.

Wir beraten Sie gerne über weitere Möglichkeiten, zum Beispiel TOP-Stellenangebot oder TOP-Ranking, und entwickeln mit Ihnen gemeinsam ein individuelles Konzept.

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Wochenende!/
 RHEIN MAIN MARKT
 Digitaler Stellenmarkt
 Print-Stellenmarkt
 Stellen-Sonderthemen
 Immobilien-, Fahrzeug-,
 Reisemarkt, Partnerschaften
 Rubriken-Sonderthemen
 Veranstaltungen, Kino,
 Gastronomie, Kunst und
 Antiquitäten, Telefonsache,
 Firmennachrufe
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranlyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Stellenmarkt

Belegungseinheit Wochenende! / RHEIN MAIN MARKTverkaufte Auflage: 120.642 Expl.¹.

Erscheinungstag: Samstag oder Samstag + Mittwoch*.

Anzeigenschluss: Freitag, 10.00 Uhr.

Format: Tabloid

	Sa.	Sa. + Mi.
mm-Preis	13,01€	16,91 €

→ Ihre Stellenanzeige erscheint als Print-Online-Kombi ab dem ersten Erscheinungstag Print 30 Tage auf www.localjob.de.

Bei Anzeigen bis 100 mm berechnen wir 99,00 €.

Bei Anzeigen ab 101 mm berechnen wir 450,00 €, dieser Preis beinhaltet das Produkt „localjob.de TOP“ (s. Seite 14).

Reichweiten-Ergänzung

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Rhein-Main

Vergrößern Sie die Reichweite Ihrer Anzeige in RMM Großraum um 52.086 Expl.² der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung Rhein-Main zum Sonderpreis. Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr.

Aufpreis je mm	3,19 €
----------------	--------

Stellenmarkt Resonanz-Verstärker

Ihr Stellenangebot wird innerhalb von 6 Wochen nach Ihrem Wunsch 3-mal veröffentlicht – und Sie sparen dabei!

Es gibt zwei Wege zur Nutzung des Resonanz-Verstärkers:

1. Sie buchen den Resonanz-Verstärker **mit** der 1. Schaltung Ihrer Anzeige und sparen 55 %.
2. Sie buchen den Resonanz-Verstärker **nach** der 1. Schaltung Ihrer Anzeige und sparen 50 %.

Beispielanzeige: 100 mm/2-spaltig s/w (Sa.) (mm-Preis: 13,01 €)	Bei Einzel- buchung	Buchung mit der 1. Schaltung	Buchung nach der 1. Schaltung
1. Anzeige	2.602,00 €	3.512,70 €	2.602,00 €
2. Anzeige	2.602,00 €	0,00 €	1.301,00 €
3. Anzeige	2.602,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme ³	7.806,00 €	3.512,70 €	3.903,00 €
Ersparnis gegenüber drei Einzelbuchungen		55,0%	50,0%

Eine Auswahl weiterer Werbemöglichkeiten im Stellenmarkt

- Stellenangebot der Woche
- TOP-Stellenangebot
- Unternehmens-Advertorial

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Wochenende!/
RHEIN MAIN MARKT

Digitaler Stellenmarkt

Print-Stellenmarkt

Stellen-Sonderthemen

Immobilien-, Fahrzeug-,
Reisemarkt, Partnerschaften

Rubriken-Sonderthemen

Veranstaltungen, Kino,
Gastronomie, Kunst und
Antiquitäten, Telefonafel,
Firmennachrufe

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

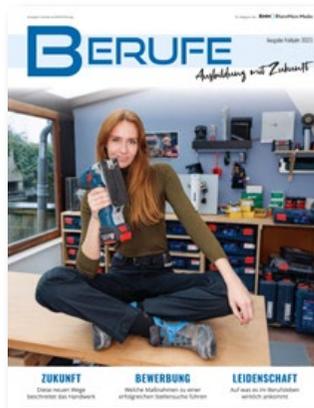
Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale
Vertretung, Nationale Vermarktung

Berufe – Ausbildung mit Zukunft

Um jungen Menschen kurz vor dem Schulabschluss eine Orientierung über die vielfältigen Ausbildungsberufe zu geben, widmen wir diesem Thema zweimal jährlich eine Sonderveröffentlichung im attraktiven Magazinformat.

Belegungseinheit: RMM Großraum**Abo-Auflage:** 101.442 Expl.¹
+ ca. 14.000 Expl. zusätzliche Verteilung
an rund 140 Schulen**Erscheinungstage:** 16. März 2024
21. September 2024

Beliebte Arbeitgeber in Rhein-Main

Mit unserer Sonderveröffentlichung im Tabloid-Format bieten wir den Unternehmen die Möglichkeit, sich in einem optimalen redaktionellen Umfeld mit einem Unternehmensporträt zu präsentieren.

Belegungseinheit: RMM Großraum**verkaufte Auflage:** 120.642 Expl.¹
+ ca. 14.000 Expl. zusätzliche Verteilung
an rund 140 Schulen**Erscheinungstag:** 23. November 2024

→ Hier finden Sie die aktuelle Übersicht mit weiteren Rubriken-Sonderthemen:
www.rmm.de/sonderthemen

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Wochenende!/
RHEIN MAIN MARKT

Digitaler Stellenmarkt

Print-Stellenmarkt

Stellen-Sonderthemen

Immobilien-, Fahrzeug-,
Reisemarkt, Partnerschaften

Rubriken-Sonderthemen

Veranstaltungen, Kino,
Gastronomie, Kunst und
Antiquitäten, Telefonsafel,
Firmennachrufe

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale
Vertretung, Nationale Vermarktung**Immobilien-, Fahrzeug-, Reisemarkt, Partnerschaften****Belegungseinheit Wochenende!/RHEIN MAIN MARKT**verkaufte Auflage: 120.642 Expl.¹

Erscheinungstage: Samstag oder Samstag + Mittwoch*

Anzeigenschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Format: Tabloid

	Sa.	Sa. + Mi.
mm-Preis	11,38 €	14,79 €

Reichweiten-Ergänzung**Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Rhein-Main**Vergrößern Sie die Reichweite Ihrer Anzeige in RMM Großraum um 52.086 Expl.² der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung Rhein-Main zum Sonderpreis. Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr.

Aufpreis je mm	3,19 €
----------------	--------

Online-Verlängerung

Informationen zur individuellen Online-Verlängerung Ihrer Anzeige finden Sie ab Seite 3 unter „Digitale Werbung“.

Immobilie der Woche

Die Immobilie der Woche ist die Top-Anzeigenplatzierung am Kopf der ersten Seite des Immobilienmarktes oder auf der ersten Seite des Mietmarktes und erscheint im Umfeld interessanter Texte.

Belegungseinheit Wochenende!/RHEIN MAIN MARKTverkaufte Auflage: 120.642 Expl.¹

Erscheinungstage: Samstag

Anzeigenschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Festformat	Festpreis
91,5 mm breit / 140 mm hoch, farbig	3.825,00 €

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Wochenende!/
RHEIN MAIN MARKT

Digitaler Stellenmarkt

Print-Stellenmarkt

Stellen-Sonderthemen

Immobilien-, Fahrzeug-,
Reisemarkt, Partnerschaften

Rubriken-Sonderthemen

Veranstaltungen, Kino,
Gastronomie, Kunst und
Antiquitäten, Telefonafel,
Firmennachrufe

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

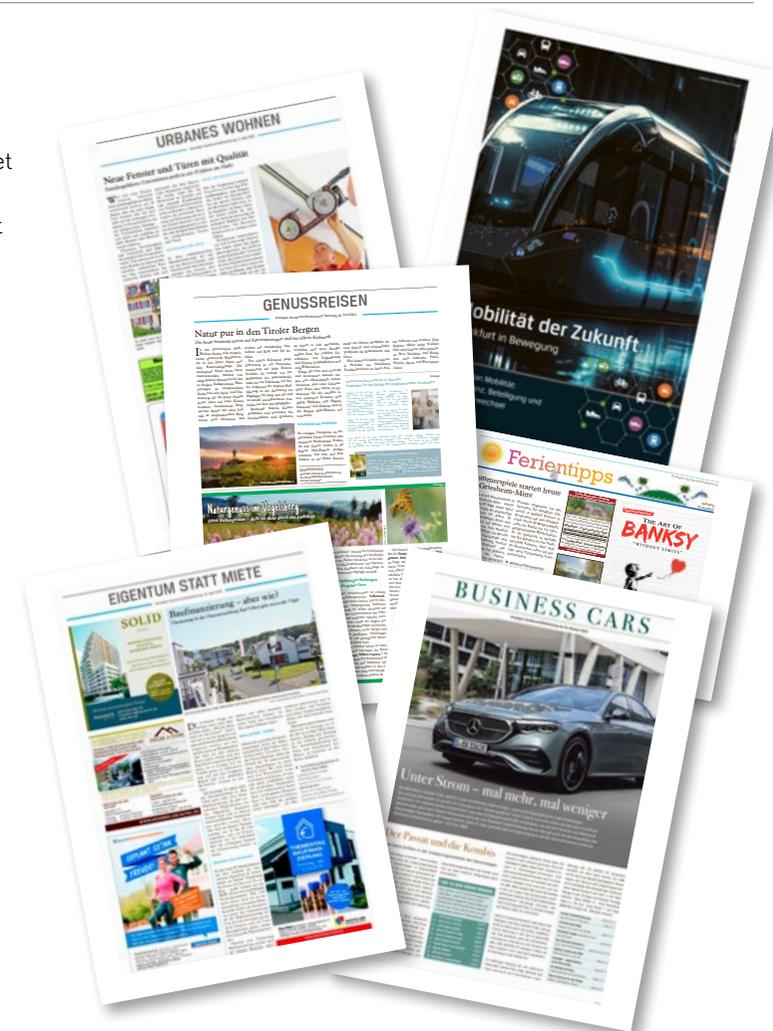
Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale
Vertretung, Nationale Vermarktung**TOP IMMOBILIEN****Bauen, Wohnen, Leben in Rhein-Main**

Auf dem heißen Immobilienmarkt im Rhein-Main-Gebiet ist es ein Erfolgsfaktor, einen Bauträger oder Makler des Vertrauens zu kennen. Die Beilage im Magazinformat TOP IMMOBILIEN ist die ideale Plattform, Ihr Unternehmen vorzustellen.

Belegungseinheit: RMM Großraum**Abo-Auflage:** 101.442 Expl.¹**Erscheinungstage:** 3. April 2024
11. September 2024**Beliebte Reiseziele****Urlaub vom Alltag**

Unser Magazin bietet interessante Tipps für die schönsten Reiseziele, egal ob Wandern, Wellness oder Nah- und Fernreisen. Auch das Thema „Urlaub vom Alltag“ wird auf Sonderseiten integriert. Stellen Sie hier Ihr Reiseangebot mit einem individuellen Porträt vor.

Belegungseinheit: RMM Großraum**Abo-Auflage:** 101.442 Expl.¹**Erscheinungstage:** 26. April 2024
18. Oktober 2024

➔ Hier finden Sie die aktuelle Übersicht mit weiteren Rubriken-Sonderthemen:
www.rmm.de/sonderthemen

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Wochenende!/
 RHEIN MAIN MARKET
 Digitaler Stellenmarkt
 Print-Stellenmarkt
 Stellen-Sonderthemen
 Immobilien-, Fahrzeug-,
 Reisemarkt, Partnerschaften
 Rubriken-Sonderthemen
 Veranstaltungen, Kino,
 Gastronomie, Kunst und
 Antiquitäten, Telefontafel,
 Firmennachrufe
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranlyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

	Belegungseinheit	verkaufte Auflage	Erscheinungstag(e)	Anzeigenschluss	mm-Preis
Veranstaltungen	RMM Großraum plus	172.728 Expl. ¹	Samstag + Sonntag	Mittwoch, 16.00 Uhr	13,63 €
	RMM Großraum	120.642 Expl. ²	Samstag	Freitag, 10.00 Uhr	10,87 €
Kino	RMM Großraum	120.642 Expl. ²	Donnerstag	Mittwoch, 10.00 Uhr	5,90 €
Gastronomie	RMM Großraum plus	172.728 Expl. ¹	Freitag + Sonntag	Mittwoch, 16.00 Uhr	7,38 €
	RMM Großraum	120.642 Expl. ²	Freitag	Donnerstag, 10.00 Uhr	5,90 €
Kunst + Antiquitäten	RMM Großraum plus	172.728 Expl. ¹	Samstag + Sonntag	Mittwoch, 16.00 Uhr	13,63 €
	RMM Großraum	120.642 Expl. ²	Samstag	Freitag, 10.00 Uhr	10,87 €
Telefontafel „Rufen Sie die Profis an“	RMM Großraum (ohne FR-D)	103.991 Expl. ³	Dienstag	Montag, 10.00 Uhr	6,07 €
Firmennachrufe	RMM Großraum	120.642 Expl. ²	wahlweise Montag bis Samstag	vorheriger Werktag, 11.00 Uhr	11,75 €

→ Telefontafel: Satzspiegel 5 Spalten à 67 mm (67/140/213/286/360 mm)

→ Firmennachrufe: Mindestformat 30 mm

→ Traueranzeigen und Firmennachrufe erscheinen zeitlich unbegrenzt automatisch online auf trauer-rheinmain.de.
 Für die Veröffentlichung berechnen wir 8,40 € (zzgl. gesetzlicher MwSt.).

→ Musteranzeigen unter www.rmm.de

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Einige unserer Sonderthemen werden in einem hochwertigen Umfeld im attraktiven Magazinformat präsentiert.

Themen- und Terminänderungen sind vorbehalten.

Bei Detailfragen kontaktieren Sie uns bitte per Telefon unter (069) 75 01- 41 02.

Bad Vilbeler Burgfestspiele

Das Magazin zur Veranstaltung



Erscheinungstermin:
Juni 2024

Oberursel Ausbildungstour

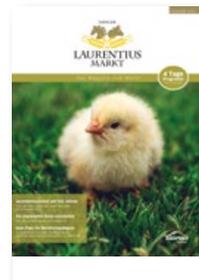
Das Magazin rund um die berufliche Zukunft



Erscheinungstermin:
17. Februar 2024

Laurentius Markt Usingen

Das Magazin zum Markt



Erscheinungstermin:
31. August 2024

Taunus erleben

Frühlingsmagazin im Hochtaunus und Main-Taunus



Erscheinungstermin:
23. März 2024

Heimvorteil Oberursel

Die Image-Broschüre des Standorts Oberursel



Erscheinungstermin:
November 2024

MAINfeeling

Das Lifestyle-Magazin für Rhein-Main



Erscheinungstermine:
24. März 2024
30. Juni 2024
29. September 2024
24. November 2024

Frankfurter Rundschau Geschichte

Die Magazinserie der Frankfurter Rundschau im Einzelverkauf



Erscheinungstermin:
November 2024

MAINgolf

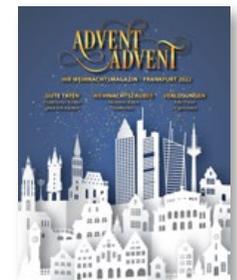
Magazin für Golf in Rhein-Main



Erscheinungstermin:
4. Mai 2024

Advent, Advent

Das Weihnachtsmagazin für Frankfurt, Hochtaunus und Main-Taunus



Erscheinungstermine:
29./30. November 2024

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung



→ Die Preisliste erhalten Sie unter www.faz-metropol.de oder www.rmm.de

Das regionale Wirtschaftsmagazin der F.A.Z.

Das Wirtschaftsmagazin Frankfurter Allgemeine Metropol (Kurzform: F.A.Z. Metropol) widmet sich 6-mal im Jahr den relevanten Entwicklungen und Trends in der Unternehmenswelt und der Wirtschaftspolitik in der Region Rhein-Main. Inhaltliche Schwerpunkte sind wirtschaftspolitische Nachrichten, Praxiseinblicke in Unternehmen sowie Porträts von Entscheidungsträgern, die einen Einblick in den Unternehmergeist der Metropolregion liefern. Lifestyle- und Service-Themen mit Empfehlungen zu Kultur und Freizeit im Rhein-Main-Gebiet runden das thematische Spektrum ab. Damit bietet F.A.Z. Metropol den Entscheidern der Region einen Überblick zu relevanten Entwicklungen, Hintergrundwissen sowie Orientierung und Inspiration. Die Wirtschaftsredaktion des Rhein-Main-Teils der F.A.Z. trägt die redaktionelle Verantwortung und garantiert höchste journalistische Qualität.

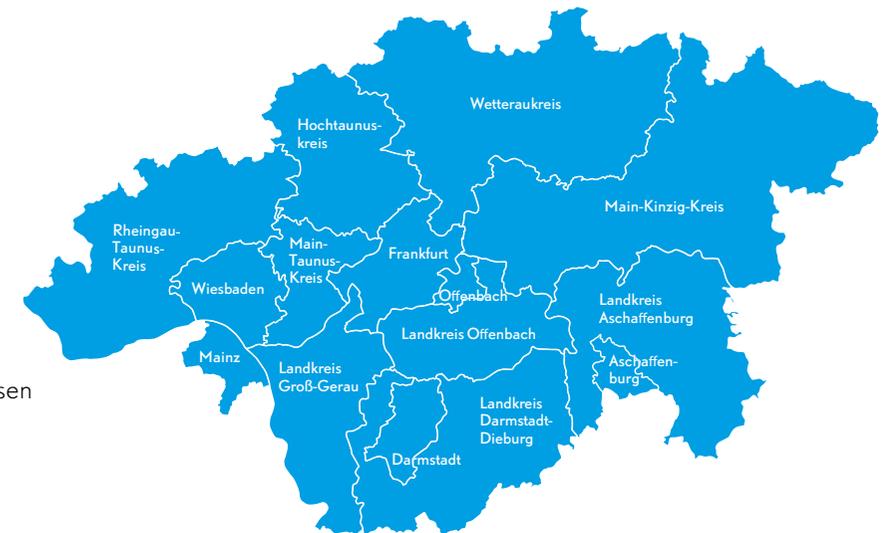
Erscheinungstermine

7. Februar 2024
 27. März 2024
 22. Mai 2024
 10. Juli 2024
 25. September 2024
 20. November 2024

„F.A.Z Metropol“ wird an ausgewählte Entscheideradressen versendet.

verbreitete
 Auflage
 20.000
 Exemplare¹

+
 rund 10.000
 E-Paper-
 Downloads
 pro Ausgabe¹



Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung



Gesund leben

Die Gesundheitsbeilage der RheinMain.Media informiert Menschen der Region 4-mal im Jahr ausführlich über Gesundheit in Rhein-Main.

Gesund leben erscheint in den führenden Tageszeitungen der Region: Frankfurter Neue Presse, Höchstler Kreisblatt, Taunus Zeitung, Frankfurter Rundschau und F.A.Z. Rhein-Main. Ihre Anzeige trifft auf Kunden mit einem ausgeprägten Gesundheitsbewusstsein, die gezielt Angebote für Gesundheit, Wohlbefinden und Prävention suchen und nutzen. Das ideale Umfeld für Ihre Produkte, Dienstleistungen und Services.

Medizin-Journal

Im redaktionell anmutenden Ratgeber **Medizin-Journal** informieren erfahrene Top-Mediziner der Region mit lebendigen Interviews ganz aktuell zu bedeutenden Themen wie „Künstliche Gelenke“ oder „Krebs“.

Die monothematische Beilage hat jeweils nur das eine Schwerpunktthema, so dass Sie mit Ihren Experten ohne Streuverluste genau die interessierten Leser und Patienten ansprechen, für die Ihre Dienstleistungen relevant ist.

Zeigen Sie in einem Advertorial, welche besonderen Leistungen an Prävention, Diagnostik und Therapie Sie in Ihrem Haus bieten. Bisherige Ausgaben können Sie unter folgenden Internetseiten finden:
www.fnp.de/ratgeber/gesundheit
www.fr.de/ratgeber/gesundheit

Belegungseinheit
RMM Großraum

Verkaufte Auflage¹
120.642 Expl.

Reichweite²
694.000 Leser

Erscheinungstermine
 10. Februar 2024
 14. Juni 2024
 13. September 2024
 8. November 2024

Belegungseinheiten
 RMM Großraum (Abo-Auflage)
 Offenbach Post
 Hanauer Anzeiger

Auflage³
133.897 Expl.

Erscheinungstermine
 24. Januar 2024
 14. Februar 2024
 20. März 2024
 24. April 2024
 15. Mai 2024
 19. Juni 2024
 4. September 2024
 16. Oktober 2024
 20. November 2024
 11. Dezember 2024

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Die Menschen der Region bewegen

Die Medien von RheinMain.Media sind ein wichtiger Teil der Region, denn sie sind hier zu Hause und deshalb für die Menschen ein wichtiges Stück Heimat. So ist es kein Wunder, dass Veranstaltungen und Messen, die unsere Medien als Partner begleiten, echte Publikumsmagneten sind.

Regionale Veranstaltungen und Messen in und um Frankfurt sind wichtige Treffpunkte für Verbraucher und die regionale Wirtschaft. Deshalb engagieren sich RheinMain.Media und die von ihr vermarkteten Medien hier immer stärker. Als Kraft der Region sind die Tageszeitungen und digitalen Angebote immer auch vor Ort präsent und treten gerne als Partner auf. Sie sorgen dabei für mehr Öffentlichkeit und schaffen Aufmerksamkeit für starke Events.



www.kreativ-welt.de

Mitmachen. Kaufen. Selbst gestalten.

Die Kreativ Welt begeistert seit über 25 Jahren ihre Besucher. Auf dem Gelände der Messe Offenbach präsentieren sich Aussteller aus allen kreativen Bereichen, zeigen ihre Materialien, Techniken und Ideen.

Termin: 31. Oktober – 3. November 2024



www.frankfurter-automobil-ausstellung.de

Schauen. Vergleichen. Testen.

Einmal im Jahr treffen sich die auto-begeisterten Menschen der Region auf der Frankfurter Automobilausstellung. Denn hier präsentieren mehr als 35 Automarken auf der Automeile Deutschland ihre Neuheiten.

Termin: 5. Mai 2024

Beim Thema Messen verlässt sich RheinMain.Media auf die Erfahrung von Partnern wie der Frankfurter Messe & Event GmbH, die die Kreativ Welt, die Velo Frankfurt und die gesund leben Messe veranstaltet, sowie bei der Frankfurter Automobilausstellung auf die Automeile Deutschland.

→ Weitere Infos unter www.rmm.de/loesungen/veranstaltungen-messen oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!



www.velo-frankfurt.de

Erleben. Testen. Kaufen.

Ob E-Bike, Pedelec, Mountain- oder Citybike. Immer mehr Menschen in der Region steigen täglich aufs Rad oder nutzen es verstärkt in ihrer Freizeit. Und viele von ihnen treffen sich seit 2016 auf der Velo Frankfurt, dem Fahrradfestival.

Termin: 25. und 26. Mai 2024



www.gesundleben-messe.de

Gesundheit, Ernährung und Fitness.

Seit 2020 lädt die gesund leben Messe ein, die Gesundheitsangebote der Rhein-Main-Region kennenzulernen. Besucher können sich rund um die Themen Gesundheit, Fitness, Ernährung, Lifestyle, Wellness & Beauty und Reisen informieren.

Termin: 24. und 25. Februar 2024

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Zeitungsdruck

Druckverfahren	Zeitungs-Rollenoffsetdruck nach ISO 12647-3:2013
Gesamtfarbauftrag	220 %
Standard Farbprofil	WAN-IFRAnewspaper26v5.icc
Tonwertzunahme	im Mitteltonbereich (40%) ca. 26 %
Tonwertumfang	mind. 3 % bis max. 95 %
Bildauflösung	240 dpi (Farb- und Graustufenbilder) 1270 dpi (Strichzeichnungen)
Minimale Strichbreiten	mindestens 0,10 mm (Schrift und Linie)
Minimale Schriftgrößen	Positiv: 6 Punkt, Negativ: unter 10 Punkt sind zu vermeiden, insbesondere bei leichten Schnitten, Schreib- oder Serifenschriften
Rasterwinkel	Cyan = 15°, Schwarz = 135°, Magenta = 75°, Gelb = 0°
Farbdichten	Cyan = 0.90, Schwarz = 1.10, Magenta = 0.90, Gelb = 0.90
Rasterweite	48 Linien/cm (120 lpi), gemäßiger Kettenpunkt
Dateiformat	PDF/X1a, ohne Passkreuze, ohne Beschnittzeichen
Farben	CMYK, keine Schmuck-, RGB- oder LAB Farben Vierfarbseparation nach ISO 2846-2 Farbstandard („Euroskala“) und ISO 12647-3:2013 Zeitungsprozessstandard

Magazindruck

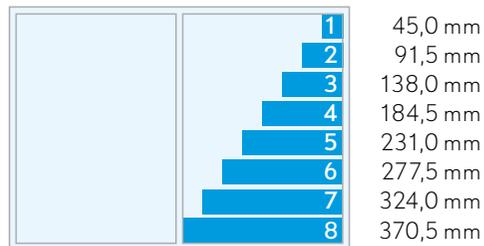
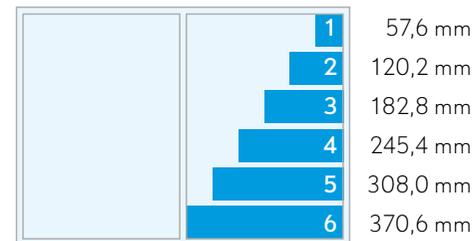
Druckverfahren	Rollenoffsetdruck mit Trocknung (Heat-Set) nach ISO 12647-2
Gesamtfarbauftrag	300 %
Standard Farbprofil	PSO LWC Improved
Tonwertzunahme	im Mitteltonbereich 16 bis 19 %
Tonwertumfang	mind. 2 % bis max. 97 %
Bildauflösung	300–350 dpi (Farb- und Graustufenbilder) 800 dpi (Strichzeichnungen)
Minimale Schriftgrößen	-
Minimale Strichbreiten	Positiv: 0,3 Punkt
Rasterweite	70 Linien/cm (175 lpi)
Dateiformat	PDF/X1a, 5 mm Anschnitt (Schnittmarken und Seiteninformation genügen, Wichtig: 5 mm Versatz)
Farben	CMYK, keine Schmuck-, RGB- oder LAB Farben Vierfarbseparation nach ISO 2846-2 Farbstandard („Euroskala“)
Papier	LWC aufgebessert matt (Bilderdruck matt bei separatem Umschlag)

Inhalt

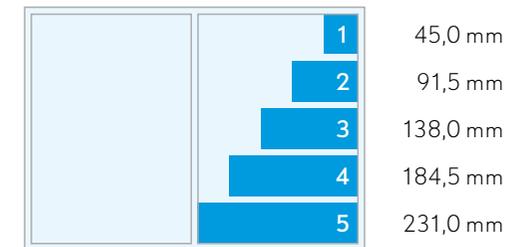
Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Basis-Satzspiegel**Nordisches Format**

371 mm breit x 528 mm hoch = 4.224 mm

Spaltenbreite im Anzeigenteil
(alle Belegungseinheiten)**Spaltenbreite** im Textteil
(alle Belegungseinheiten)

6 Textspalten = 8 Anzeigenspalten
 Umrechnungsfaktor von Text- auf
 Anzeigenspalten: 1,3333

Spaltenbreite Wochenende!/
RHEIN MAIN MARKT

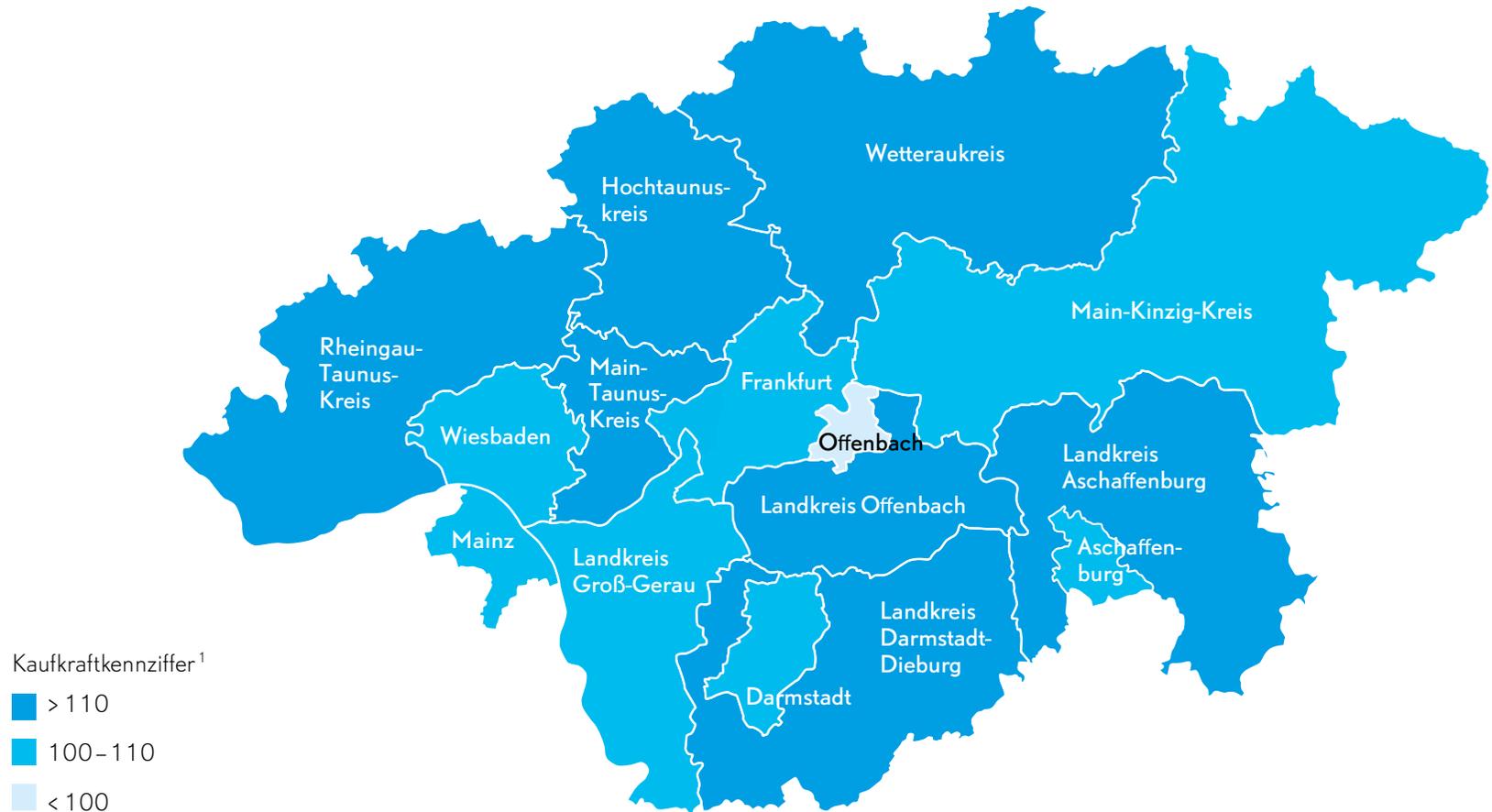
Maximale Höhe 370 mm,
 bei rubrizierten Anzeigen
 maximale Höhe 359 mm.

→ Die Frankfurter Rundschau erscheint im
 Tabloid-Format, 245 mm breit, 371 mm hoch.
 Anzeigen, die höher als 370 mm und /oder breiter als
 245 mm sind, werden deshalb automatisch skaliert.
 Für Lesbarkeit übernehmen wir keine Verantwortung.

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

→ Die Kernverbreitung der RMM-Medien erfolgt in einer der kaufkraftstärksten Regionen Deutschlands.



Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranlyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

	Einwohner ¹	Einwohner ab 14 Jahre ¹	Haushalte ¹	Verkaufte Auflage RMM Großraum ² (Mo.–Sa.)	Kaufkraft- kennziffer ³
Kreisfreie Städte					
Frankfurt am Main	531.000	450.646	280.000	44.644	103,0
Wiesbaden	218.000	187.031	110.000	2.944	104,4
Darmstadt	121.000	104.931	59.000	1.927	103,4
Mainz	178.000	155.912	88.000	1.358	102,1
Offenbach, Stadt	78.000	65.240	41.000	1.691	97,0
Aschaffenburg, Stadt	58.443	51.359	30.389	319	105,3
Landkreise					
Hochtaunuskreis	196.281	167.511	95.589	21.482	131,2
Main-Taunus-Kreis	197.832	168.059	98.301	17.482	130,2
Offenbach, Land	285.497	242.876	142.237	7.099	110,6
Wetteraukreis	267.519	230.615	124.925	6.005	112,1
Main-Kinzig-Kreis	352.528	303.731	166.074	5.597	106,3
Groß-Gerau	232.902	195.998	109.103	3.935	107,3
Darmstadt-Dieburg	253.499	217.100	116.912	2.163	115,5
Rheingau-Taunus-Kreis	163.335	142.026	75.990	1.632	121,3
Aschaffenburg, Land	157.428	137.678	72.530	461	118,4
Gesamt in o.g. Kreisen	3.291.264	2.820.713	1.610.050	118.739	108,7
Gesamtauflage lt. IVW 3/2023⁴				120.642	

Inhalt

- Digitale Werbung
- Print-Werbung
- Anzeigen im redaktionellen Teil, Formatbeispiele, lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
- Sonderplatzierungen
- Prospektbeilagen
- Sonstige Werbeformen
- Rubrikenmärkte Print und Online
- Sonderthemen
- Veranstaltungen & Messen
- Technische Angaben
- Satzspiegel und Spaltenbreiten
- Kaufkraftanalyse
- Auflagenstruktur
- Leseranalyse
- Wichtige Informationen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Score Media Group
- Die Ippen-Verlagsgruppe
- Verlagsanschrift, Regionale Vertretung, Nationale Vermarktung

Nettoreichweiten im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur

	Gesamtbevölkerung	RMM Großraum		
	Zusammensetzung	in Tausend	Zusammensetzung	Index
Basis	100 %	694	100 %	100
Gebiet (Auswahl)				
Frankfurt am Main, Stadt		210	30 %	
Main-Taunus-Kreis		62	9 %	
Hochtaunuskreis		64	9 %	
Geschlecht				
Männer	49 %	408	59 %	119
Frauen	51 %	286	41 %	81
Altersgruppen				
14 – 29 Jahre	20 %	94	14 %	70
30 – 49 Jahre	29 %	217	31 %	108
50 – 69 Jahre	34 %	225	32 %	96
70 Jahre und älter	18 %	158	23 %	128

Inhalt

Digitale Werbung
Print-Werbung
Anzeigen im redaktionellen Teil, Formatbeispiele, lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
Sonderplatzierungen
Prospektbeilagen
Sonstige Werbeformen
Rubrikenmärkte Print und Online
Sonderthemen
Veranstaltungen & Messen
Technische Angaben
Satzspiegel und Spaltenbreiten
Kaufkraftanalyse
Auflagenstruktur
Leseranalyse
Wichtige Informationen
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Score Media Group
Die Ippen-Verlagsgruppe
Verlagsanschrift, Regionale Vertretung, Nationale Vermarktung

	Gesamtbevölkerung		RMM Großraum	
	Zusammensetzung	in Tausend	Zusammensetzung	Index
Schulabschluss des Befragten				
Haupt-(Volks-)Schulabschluss	29 %	103	15 %	51
Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	32 %	148	21 %	67
Fachhochschulreife	10 %	87	13 %	131
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	27 %	353	51 %	190
Beruf des Hauptverdieners (jetziger oder früherer)				
Selbständige (alle)	10 %	139	20 %	201
leitende/hochqualifizierte Angestellte, Beamte	29 %	314	45 %	156
qualifizierte + sonstige Angestellte, Beamte	31 %	152	22 %	71
leitender Arbeiter/Facharbeiter	23 %	62	9 %	38
sonstige Arbeiter	4 %	3	0 %	12
nie berufstätig gewesen/in Ausbildung	3 %	23	3 %	107
Haushalts-Netto-Einkommen				
Bis unter 1.000 Euro	6 %	25	4 %	63
1.000 bis unter 2.000 Euro	19 %	82	12 %	62
2.000 bis unter 3.000 Euro	23 %	109	16 %	69
3.000 bis unter 4.000 Euro	20 %	125	18 %	91
4.000 bis unter 5.000 Euro	12 %	106	15 %	130
5.000 Euro und mehr	21 %	247	36 %	170
Wohnungsart				
im eigenen Haus	38 %	299	43 %	115
in eigener Eigentumswohnung	8 %	109	16 %	188
zur Miete, Untermiete	54 %	286	41 %	76
Garten, Balkon mit Pflanzen, Wintergarten				
ja	82 %	598	86 %	105

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss**Standard**

Montagsausgabe	Freitag	11.00 Uhr
Dienstags- bis Samstagsausgabe	jew. werktags davor	11.00 Uhr
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Regionalteil Rhein-Main (FAS R-M)	Mittwoch	16.00 Uhr
(F.A.S. R-M textanschließende Anzeigen ..	Mittwoch	11.00 Uhr)

Rubrikenmärkte (gewerblich)

Immobilien	Freitag	10.00 Uhr
Stellen	Freitag	10.00 Uhr
Bildung	Freitag	10.00 Uhr
Reise	Freitag	10.00 Uhr
Fahrzeuge	Freitag	10.00 Uhr
Kino	Mittwoch	10.00 Uhr
Kunst und Antiquitäten	Freitag	10.00 Uhr
Gastronomie	Donnerstag	10.00 Uhr
Telefontafel	Montag	10.00 Uhr
Partnerschaften	Freitag	10.00 Uhr
Veranstaltungen	Freitag	10.00 Uhr
Panorama-Anzeigen	2 Werktage vor Erscheinen	
Korrekturabzüge	2 Werktage vor Erscheinen	

Elektronische Anzeigenübermittlung

Siehe Technische Angaben, Seite 27.
 E-Mail-Druckunterlagen: service@rmm.de

Agenturprovision: 15 %

Chiffregebühren**Zustellung durch die Post:**

11,47 € (zzgl. gesetzlicher MwSt.) / 13,65 € (inkl. gesetzlicher MwSt.)

Zahlungsbedingungen

Gewerblich: Überweisung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, neue Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen oder Beilagen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

Privat: Kontoabbuchung unter Angabe der Bankverbindung.

SEPA-Lastschriftverfahren: Bankeinzug frühestens

9 Tage nach Rechnungsdatum – es wird kein Skonto gewährt.

Vorauszahlung: Zahlungseingang beim Verlag vor Erscheinen der Anzeige – es wird kein Skonto gewährt.

Scheckzahlungen werden nicht akzeptiert.

Gewerbliche Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Das Preisblatt für private Rubrikenanzeigen können Sie unter service@rmm.de anfordern oder unter www.rmm.de als PDF abrufen.

Bankverbindung

	IBAN	BIC
Frankfurter Sparkasse	DE18 5005 0201 0000 2655 00	HELADEF1822

Inhalt

- Digitale Werbung
- Print-Werbung
- Anzeigen im redaktionellen Teil, Formatbeispiele, lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
- Sonderplatzierungen
- Prospektbeilagen
- Sonstige Werbeformen
- Rubrikenmärkte Print und Online
- Sonderthemen
- Veranstaltungen & Messen
- Technische Angaben
- Satzspiegel und Spaltenbreiten
- Kaufkraftanalyse
- Auflagenstruktur
- Leseranalyse
- Wichtige Informationen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Score Media Group
- Die Ippen-Verlagsgruppe
- Verlagsanschrift, Regionale Vertretung, Nationale Vermarktung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet. Die über Score Media Group geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und

Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Die nachstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für deliktische Ansprüche, soweit diese mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren. Die Haftung des Verlages für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die

– der Verlag vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
– für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen;

– vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Verlag beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erstermöglich und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

In den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Verlages – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Ge-

sundheit – auf den vertragstypischen, für den Verlag bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbareren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung des Verlages für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sind.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen leichter Fahrlässigkeit des Verlages gem. den vorstehenden Absätzen sind in jedem Fall ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablehnung der Ansprüche mit einem entsprechenden Hinweis durch den Verlag oder dessen Versicherer gerichtlich geltend gemacht werden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung des Verlages für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, soweit der Verlag sich durch eine branchenübliche, ihrem Geschäftsbetrieb angemessene Betriebshaftpflichtversicherung versichern kann. Sie gelten auch nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit danach zwingend gehaftet wird. Sie gelten schließlich nicht, wenn und soweit der Verlag eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften abgegeben hat.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vo-

rauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche wegen Auflagenminderung ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Packchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale

Vertretung, Nationale Vermarktung

19 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21 Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Präambel Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an. Die oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als sie den folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages nicht entgegenstehen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (www.obs-portal.de).

Platzierung der Anzeigen

a) Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag in Textform bestätigt worden sind.

b) Der Anzeigenteil dieser Zeitung wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung bestimmter rubrizierter Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehalten.

Technische Zusatzkosten Bei aufwändigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Reinzeichnungen, Filmen und anderen Druckunterlagen behält sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

Advertorials sind fremdproduzierte Teile, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Zeitung unterscheiden, sowohl Text als auch Werbung Dritter enthalten und durch ein eigenes Impressum gekennzeichnet sind. Der Verlag behält sich die Veröffentlichung nach Vorlage eines verbindlichen

Musters vor sowie das Recht, bei besonderen Publikationen Sonderpreise festzusetzen.

Sonderveröffentlichungen Bei Anzeigenkollektiven, Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen behält sich der Verlag vor, Extrapreise und -konditionen festzusetzen.

Beilagen Der Verlag leistet keine Gewähr für Beilagen in bestimmten Gebieten und bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche, z. B. Beilagen in bestimmten Zeitungsprodukten, können nicht berücksichtigt werden. Im redaktionellen Teil kann ein Beilagenhinweis veröffentlicht werden, dessen Text über die Nennung des Firmennamens hinaus keine Werbung enthalten darf. Beilagen dürfen nur einem Auftraggeber dienen. Die Verbreitung von Warenproben, auch im Zusammenhang mit Beilagen, ist nicht möglich. Die Mittlervergütung für Werbeagenturen beträgt für Beilagenaufträge 15 %. Die Einbeziehung von Beilagenaufträgen in Anzeigenabschlüsse ist nicht möglich.

Abbestellungen

a) Abbestellungen von ganzseitigen Anzeigen und seiten teiligen Anzeigen können nur bis zu 5 Tage vor dem vereinbarten Erscheinungstermin berücksichtigt werden.

b) Abbestellungen müssen in Textform erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

Verbindlichkeiten der Preisliste

a) Die Werbungsmitler und die Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Nachlass/Rabatt

a) Nachlasspflichtige Aufträge können nur zugunsten ein und derselben natürlichen oder juristischen Person abgeschlossen werden. Gesellschaften, mit denen der Auftraggeber einen Organvertrag abgeschlossen hat, können in nachlasspflichtige Aufträge einbezogen werden. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

b) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

Höhere Gewalt Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz.

Verantwortlichkeit des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen, insbesondere für die verwendeten Bilder, Logos, Schriften und sonstigen Elemente. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Der Auftraggeber versichert mit Erteilung des Anzeigen- oder Beilagenauftrags, dass er über alle zur Schaltung des Anzeigen- oder Beilagenauftrags erforderlichen Rechte verfügt. Sofern der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB) ist, stellt er den Verlag mit Erteilung des Anzeigen- oder Beilagenauftrags von jeglichen Ansprüchen Dritter aus Verstoßen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- oder Urheberrecht, frei, die aus dem aufgegebenen Anzeigen- oder Beilagenauftrag herrühren können. Er verpflichtet sich insoweit, sämtliche Kosten einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung zu tragen, die dem Verlag aus der Veröffentlichung des Anzeigen- oder Beilagenauftrags entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Aufwendungen, die durch eine Gegendarstellung zu dem Anzeigen- oder Beilagenauftrag begründet werden. Die Höhe der Aufwendungen bemisst sich hierbei nach der aktuellen Preisliste bzw. dem jeweils gültigen Anzeigenarif.

Ist der Inserent wegen der Rechtswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung der Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenabteilung unverzüglich in Textform zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.

Haftungsausschluss des Verlages

a) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an.

b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung.

c) Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht

kompatibel) beim Verlag nicht weiterverarbeitet werden können.

d) Fällt die Veröffentlichung von Anzeigen im Online-Anzeigenmarkt aus programmlichen oder technischen Gründen, insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen aus, so besteht kein Anspruch auf spätere Veröffentlichung.

e) Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Ausgaben und auf bestimmten Plätzen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Datenschutz

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen werden die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Zum Zwecke der kaufmännischen und technischen Auftragsabwicklung, der Markt- und Meinungsforschung sowie der Buchhaltung gibt der Verlag regelmäßig diese Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an Dritte, derzeit Verlag Dierichs GmbH & Co KG, ab, die ihrerseits zur Erfüllung dieser Zwecke unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen Dritte einschaltet.

Dem Auftraggeber ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung seines Auftrages vom Verlag ohne weitere Einwilligung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und an zur Durchführung des Auftrages beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Mit und unter allen beteiligten Dienstleistern bestehen entsprechende Auftragsdatenvereinbarungen. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftragsgebers (bzw. Verlages) an Dritte.

Streitbeilegungsverfahren

Der Verlag ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Allgemeinen oder Zusätzlichen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit aller übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale
Vertretung, Nationale Vermarktung**1. Werbeauftrag**

(1) „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

– aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern,

– aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der Anbieter ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung...) bedürfen einer zusätzlichen geschlossenen Vereinbarung in Textform.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragsweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Chiffrewerbung

(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Pakchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

9. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, die Ausführung eines zustande gekommenen Werbeauftrages oder einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen bzw. entsprechende Werbemittel zu sperren, wenn insbesondere – deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder – deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder – deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

10. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, stellt er den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber übernimmt ebenfalls die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der angelieferten Daten. Für Schäden/Folgeschäden aus fehlerhaften Daten oder aufgrund von Viren, Würmern, Trojanern oder anderen Schadensquellen, die in den angelieferten Daten enthalten sind, haftet der Auftraggeber gegenüber dem Anbieter. Sind etwaige Mängel bei den Werbe-Unterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche, bleibt jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(3) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter die für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen einfachen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstiger Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird – durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder – durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder

– durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens oder – durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder

– durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nachfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Leistungsstörungen

Fällt die Veröffentlichung von Anzeigen im Online-Anzeigenmarkt aus programmlichen oder technischen Gründen, insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen aus, so besteht kein Anspruch auf spätere Veröffentlichung.

13. Haftung

Die nachstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für deliktische Ansprüche, soweit diese mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

Die Haftung des Anbieters für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die

– der Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;

– für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen;

– vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Anbieter beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Inhalt

Digitale Werbung

Print-Werbung

Anzeigen im redaktionellen Teil,
Formatbeispiele,
lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch

Sonderplatzierungen

Prospektbeilagen

Sonstige Werbeformen

Rubrikenmärkte Print und Online

Sonderthemen

Veranstaltungen & Messen

Technische Angaben

Satzspiegel und Spaltenbreiten

Kaufkraftanalyse

Auflagenstruktur

Leseranalyse

Wichtige Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Score Media Group

Die Ippen-Verlagsgruppe

Verlagsanschrift, Regionale
Vertretung, Nationale Vermarktung

In den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Anbieters – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen, für den Anbieter bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung des Anbieters für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sind.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen leichter Fahrlässigkeit des Anbieters gem. den vorstehenden Absätzen sind in jedem Fall ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablehnung der Ansprüche mit einem entsprechenden Hinweis durch den Anbieter oder dessen Versicherer gerichtlich geltend gemacht werden.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung des Anbieters für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter sich durch eine branchenübliche, ihrem Geschäftsbetrieb angemessene Betriebshaftpflichtversicherung versichern kann. Sie gelten auch nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit danach zwingend gehaftet wird. Sie gelten schließlich nicht, wenn und soweit der Anbieter eine Zusage bestimmter Eigenschaften abgegeben hat.

14. Preisliste

a) Die Werbungsmittler und die Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Anbieters zu halten. Die vom Anbieter gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

15. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen in Textform erfolgen.

17. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung

des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzuhalten:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

18. Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung des Werbeauftrags werden die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Zum Zwecke der kaufmännischen und technischen Auftragsabwicklung, der Markt- und Meinungsforschung sowie der Buchhaltung gibt der Anbieter regelmäßig diese Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an Dritte, derzeit Verlag Dierichs GmbH & Co KG, ab, die ihrerseits zur Erfüllung dieser Zwecke unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen Dritte einschaltet.

Dem Auftraggeber ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung seines Auftrages vom Anbieter ohne weitere Einwilligung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und an zur Durchführung des Auftrages beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Mit und unter allen beteiligten Dienstleistern bestehen entsprechende Auftragsdatenvereinbarungen. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers (bzw. Anbieters) an Dritte.

Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z.B. dem Einsatz von Cookies oder Zahlpiixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des Anbieters gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten wird. Setzt der Auftraggeber Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch dieser die jeweiligen Vorgaben einhält.

19. Streitbeilegungsverfahren

Der Anbieter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

20. Gerichtsstand

Im Geschäftsverkehr mit Kauffleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kauffleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kauffleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung



Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Score Media ist die nationale Plattform für regionale Tageszeitungsmarken. Wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie kostenlosen Wochenzeitungen.

Von der Planung, Ideenfindung über Kreation und Einbuchung bis zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

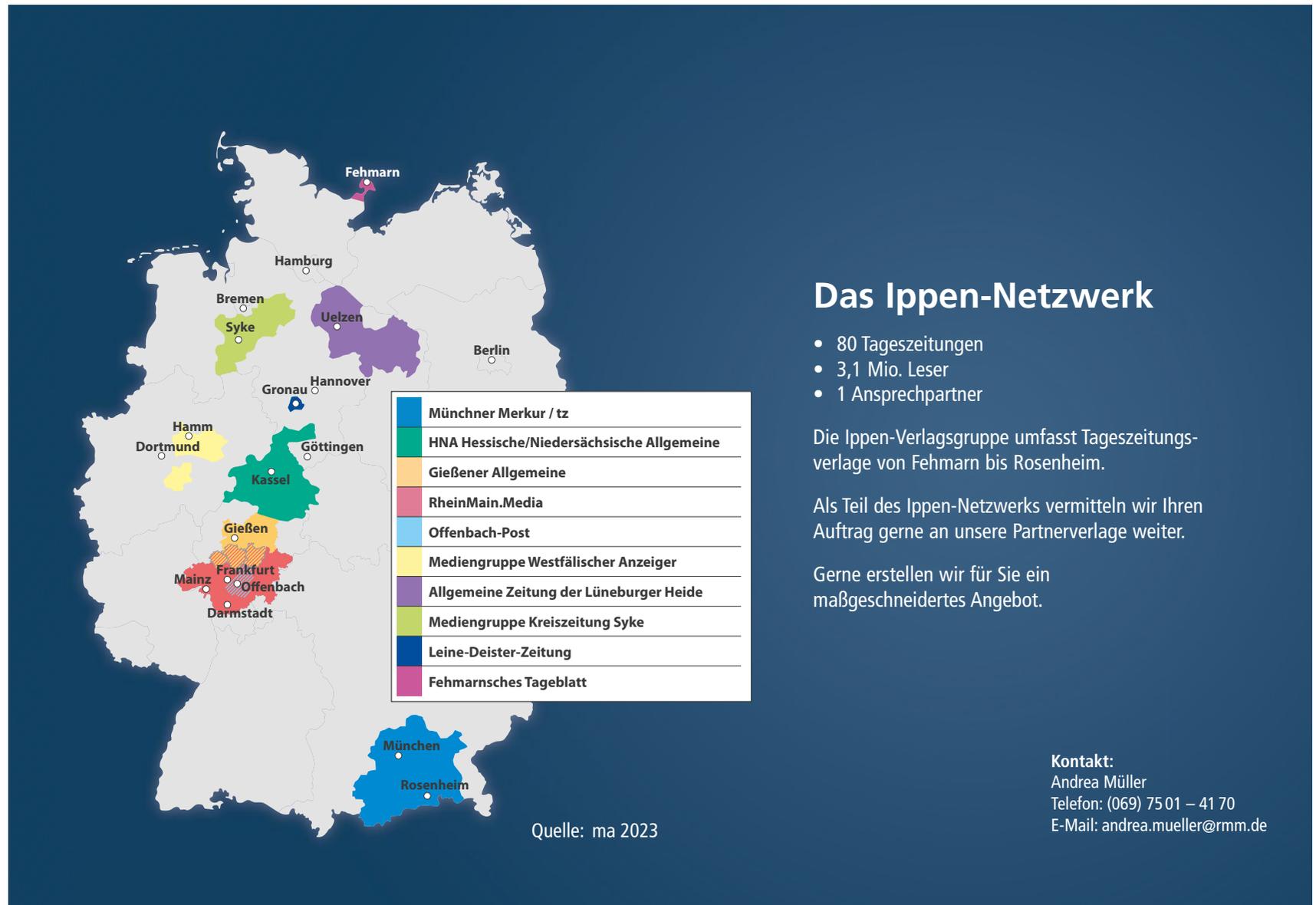
Kontaktieren Sie uns.

Score Media Group GmbH & Co. KG
 info@score-media.de
 www.score-media.de



Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

**Das Ippen-Netzwerk**

- 80 Tageszeitungen
- 3,1 Mio. Leser
- 1 Ansprechpartner

Die Ippen-Verlagsgruppe umfasst Tageszeitungsverlage von Fehmarn bis Rosenheim.

Als Teil des Ippen-Netzwerks vermitteln wir Ihren Auftrag gerne an unsere Partnerverlage weiter.

Gerne erstellen wir für Sie ein maßgeschneidertes Angebot.

Kontakt:
 Andrea Müller
 Telefon: (069) 75 01 – 41 70
 E-Mail: andrea.mueller@rmm.de

Inhalt

Digitale Werbung
 Print-Werbung
 Anzeigen im redaktionellen Teil,
 Formatbeispiele,
 lokaler Rubrikenmarkt am Mittwoch
 Sonderplatzierungen
 Prospektbeilagen
 Sonstige Werbeformen
 Rubrikenmärkte Print und Online
 Sonderthemen
 Veranstaltungen & Messen
 Technische Angaben
 Satzspiegel und Spaltenbreiten
 Kaufkraftanalyse
 Auflagenstruktur
 Leseranalyse
 Wichtige Informationen
 Allgemeine Geschäftsbedingungen
 Score Media Group
 Die Ippen-Verlagsgruppe
 Verlagsanschrift, Regionale
 Vertretung, Nationale Vermarktung

RheinMainMedia GmbH

Frankfurt

Hausanschrift:
 Waldstraße 226
 63071 Offenbach

Telefon (069) 75 01-33 36
 Telefax (069) 75 01-33 37

E-Mail:
 service@rmm.de
 (Druckunterlagenübermittlung
 Seite 27)

Internet:
 www.rmm.de
 www.rheinmainmarkt.de

Geschäftsführer:
 Achim Pflüger
 Telefon (069) 75 01-41 00
 E-Mail: achim.pflueger@rmm.de

Hochtaunuskreis

61348 Bad Homburg
 Schwedenpfad 2
 Telefon (0 61 72) 92 73-0

Main-Taunus-Kreis

65719 Hofheim
 Kirschgartenstraße 4
 Telefon (0 61 92) 96 52-50

→ Hier finden Sie Ihren
 persönlichen Ansprechpartner:
www.rmm.de/ueber-uns/team

Nationale Vermarktung

RheinMainMedia GmbH
 Andrea Müller
 Key-Account-Manager
 Waldstraße 226
 63071 Offenbach
 Telefon: (069) 75 01 - 41 70
 E-Mail: andrea.mueller@rmm.de

Score Media Group GmbH & Co. KG
 Willstätter Straße 62
 40549 Düsseldorf
 Hultschiner Straße 8
 81677 München
 Telefon: (02 11) 81 98 45 10
 E-Mail: info@score-media.de
 Internet: www.score-media.de

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten
 finden Sie unter: www.rmm.de/datenschutz/